

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 31.07.2013

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:22 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindehaus Chemnitz, Schlossstraße 1, 17039 Blankenhof

## Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

### Vorsitz

Herr Klaus Hinz	Bürgermeister/in	
Herr Raimund Röhrig	1. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt
Herr Peter von Känel	2. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt

### Mitglieder

Herr Jörg Hoffmann	Gemeindevertreter/in
Frau Grete Plog	Gemeindevertreter/in
Herr Bernd Röstel	Gemeindevertreter/in
Herr Manfred Völz	Gemeindevertreter/in
Frau Donata von Klinggräff	Gemeindevertreter/in

### Weitere Anwesende

Herr Dieter Borgwart	Ausschussmitglied
Herr Ulf-Peter Tannert	Ausschussvorsitzende/r

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf B-Plan Nr. 6 "Gevezin" der Gemeinde Blankenhof  
*VO-40-BA-2013-053*
4. Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 6 "Gevezin" der Gemeinde Blankenhof  
*VO-40-BA-2013-054*

## Protokoll:

Öffentlicher Teil:

---

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Hinz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 8 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

**zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Es gab keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

---

**zu 3 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf B-Plan Nr. 6 "Gevezin" der Gemeinde Blankenhof VO-40-BA-2013-053**

---

Herr Tannert gab einige Erläuterungen zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Insbesondere ging er auf folgende Schwerpunkte ein:

- Zu3) Die Fläche ist nicht altlastverdächtig.
- Zu 4.1) Es handelt sich um ein Mischgebiet. Das Wohnen darf „nicht wesentlich“ gestört werden.
- Zu 4.2) Die Löschwasserversorgung kann sichergestellt werden
- Seite 9) Der Altbestand der Wasserversorgung kann nicht übernommen werden. Neue Hauptversorgungsleitungen sind erforderlich.
- Seite 11) Einzelhandel ist nicht zugelassen.

Fazit: Es gibt keine dem B-Plan entgegenstehende Stellungnahmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum B-Plan Nr. 6 „Gevezin“ wie im beiliegenden Protokoll dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 4      Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 6 "Gevezin" der  
Gemeinde Blankenhof**

---

**VO-40-BA-2013-054**

**Beschluss:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Gevezin“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden Anregungen und Bedenken von

- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- E.ON edis AG
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- IHK Neubrandenburg
- Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen
- Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V

Teilweise berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von

- Keine

Nicht berücksichtigt werden Anregungen und Bedenken von

- Keine

Das Amt Neverin wird beauftragt, die Bürger sowie Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 i.V. m. § 13a BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I Nr. 29 S. 1548) beschließt die Gemeindevertretung Blankenhof die Satzung über den Bebauungsplan nr. 6 „Gevezin“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B. Die Begründung wird gebilligt.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Gevezin“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B wird hiermit ausgefertigt.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gevezin“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten eingesehen kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 f BauGB und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der derzeit gültigen Kommunalverfassung vom 13. 07. 2011 hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

8
---

davon anwesend:

6
---

Ja-Stimmen:

6
---

Nein-Stimmen:

0
---

Stimmhaltungen:

0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Herr Klaus Hinz  
Bürgermeister/in

---

Herr Wolfgang Werth  
Schriftführer/in